

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 04.03.2020

- öffentlich -

Informationen zur nachhaltigen Beschaffung & Vermeidung von Plastikabfall

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Begründung dieser Informationsvorlage enthaltenen Ausführungen zur nachhaltigen Beschaffungsstruktur der Stadt Schwetzingen und zur Erstellung einer gemeinsamen Informationskampagne der AVR und der Stadt Schwetzingen zur Vermeidung von Plastikabfällen zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Informations- und Beschlussantrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den Oberbürgermeister unter dem 18.12.2019 um Information und Auskunft gebeten,

- welche Anstrengungen zur Verminderung des Aufkommens an Plastikabfall, insbesondere an Einweg-Verpackungsplastik (inkl. Verbundstoffen), bereits unternommen wurden und welche Maßnahmen der Kommune für die Zukunft geplant sind,

und den Antrag gestellt,

- dass im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten ergänzend zu den bisher erfolgten Maßnahmen zukünftig bei der Beschaffung plastikfreien, ökologischen sinnvollen und nachhaltigen Erzeugnissen der Vorzug gegeben wird.

2. Gesetzes- und Beschlusslage

a) Landesrecht

Gem. § 1 Abs. 1 Landesabfallgesetz (LAbfG) ist es Ziel, die Ressourcen schonende und abfallarme Kreislaufwirtschaft sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen weiterzuentwickeln. Diesen Zielen dienen insbesondere eine ressourcenschonende, schadstoffarme und abfallarme Produktgestaltung und Produktion, die anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen, die Entwicklung langlebiger und reparaturfreundlicherer Produkte, die Wiederverwendung von Produkten und Stoffen und der bevorzugte Einsatz nachwachsender Rohstoffe.

Gem. § 2 Abs. 1 LAbfG tragen die Gemeinden in ihrem gesamten Wirkungskreis zur Verwirklichung der Ziele des § 1 LAbfG bei.

Gem. § 2 Abs. 1 LAbfG soll bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien, Ge- und Verbrauchsgütern, bei Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen sowie bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen, ohne damit Rechtsansprüche Dritter zu begründen, Erzeugnissen der Vorzug gegeben werden, die

1. aus Abfällen hergestellt sind,
2. mit ressourcenschonenden oder abfallarmen Produktionsverfahren hergestellt sind,
3. aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind,
4. sich durch besondere Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit auszeichnen,
5. im Vergleich zu anderen Produkten zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen oder
6. sich in besonderem Maße zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung oder gemeinwohlverträglichen Beseitigung eignen,

sofern diese für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind, dadurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen und keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen.

b) Bundes- und Landesrecht: abfallrechtliche Systematik

Hauptziel der bundesdeutschen Abfallwirtschaft ist die Abfallvermeidung, wie sich aus der sog. „Abfallhierarchie“ des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – Kreislaufwirtschaftsgesetz – (KrWG) ergibt. Diese Pflicht richtet sich vorrangig an die Hersteller von Produkten, erst nachrangig an andere Verantwortliche – sog. „Produktverantwortung“ (§ 23 KrWG).

Die gesetzliche behördliche Zuständigkeit zur Sicherstellung der Abfallvermeidung und zur Abfallbeseitigung liegt in Baden-Württemberg bei den Stadt- und Landkreisen, nicht bei den einzelnen Gemeinden. Im Rhein-Neckar-Kreis wird diese Aufgabe von der AVR wahrgenommen.

Die Pflichten des § 2 Abs. 1, 2 LAbfG bestehen dagegen im Wirkungskreis der Gemeinden und damit auch der Stadt Schwetzingen. Dies bedeutet, dass vor allem das eigene Handeln der Gemeinden erfasst wird. Darüber hinaus können auch weitere Handlungen erfasst werden, soweit diese nicht mit den Zuständigkeiten der unteren Abfallbehörde (= AVR) kollidieren. Der Rhein-Neckar-Kreis hat ein eigenes „Abfallwirtschaftskonzept des Rhein-Neckar-Kreises 2014-2024“, welches auch die Abfallvermeidung als vorrangiges Ziel umfasst (S. 52 f.): „Ziel einer umfassenden Abfallvermeidungsstrategie ist, Ressourcen zu schonen und schädliche Umweltauswirkungen zu verringern.“ Dieses Ziel soll vor allem durch umfassende Beratungs- und Schulungsangebote der AVR erreicht werden.

c) Beschlusslage Schwetzingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.03.2018 (Drucksache Nr. 2019/2018) das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Schwetzingen verabschiedet und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung beauftragt. Eine der grundlegenden Leitlinien des Integrierten Klimaschutzkonzepts lautet (dort S. 9): „Schwetzingen geht vorbildlich voran: In den öffentlichen Liegenschaften und bei der Straßenbeleuchtung wird ein klimafreundlicher und ressourcenschonender Einsatz von Energie und Produkten (nachhaltige Beschaffung) konsequent und strategisch vorangetrieben.“ Auf der Grundlage der bereits seit Jahren erfolgenden nachhaltigen Beschaffung der Stadtverwaltung Schwetzingen wird dieses Leitziel nunmehr weiterentwickelt und vorangebracht (siehe dazu sogleich Ziffern 3, 4).

d) Arbeitshilfe

Eine gute Arbeitshilfe für die Kommunen beim Beschaffungswesen ist die 2017 erschienene Broschüre „Nachhaltige Beschaffung konkret – Arbeitshilfe für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf in Kommunen“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Weitergehende Informationen finden sich auch auf der Website „www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/landesverwaltung/beschaffung.html“.

3. Nachhaltiges Beschaffungswesen bei der Stadt Schwetzingen

Die nachhaltige Ausrichtung ist seit vielen Jahren Grundlage der Beschaffungsstrategie der Stadtverwaltung Schwetzingen. Sie ist umfassend und betrifft alle Bereiche, nicht nur die Plastikvermeidung. Bereits seit der Jahrtausendwende wurde zunehmend damit begonnen, die Beschaffung von Arbeitsmitteln durch die Stadtverwaltung an den Gesichtspunkten der Ökologie und Nachhaltigkeit auszurichten, seit dem Jahr 2006 wurde diese Vorgehensweise intensiviert und verstetigt. Hierfür gibt es zahlreiche Beispiele, so etwa:

- Im Jahr 2009 (Drucksache Nr. 663/2009) wurde entschieden, dass bei der Beschaffung der Dienstwagen von Oberbürgermeister und Bürgermeister zu beachten ist, dass ein nach dem jeweiligen Stand der Technik besonders ökologisches Fahrzeug beschafft wird. Dies hat dazu geführt, dass die über Leasing beschafften Dienstfahrzeuge des Oberbürgermeisters und Bürgermeisters besonderen ökologischen Standards genügen. Es werden etwa Hybrid- und Erdgasfahrzeuge genutzt, aktuell nutzt der Bürgermeister einen Plug-In-Hybrid, der Dienstwagen des Oberbürgermeisters verfügt über einen modernen Erdgas-Antrieb.
- Bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge für die Stadtverwaltung wird darauf geachtet, dass diese bei der Motorisierung neuesten ökologische Standards genügen. Darüber hinaus gibt es mittlerweile Dienstfahrräder und ein Lastenfahrrad für Botengänge, Dienstreisen sind vorrangig mit der Bahn zu erledigen (Dienstanweisung des OB) und es gibt eine Vereinbarung mit einem Car-Sharing-Unternehmen für die Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge durch die Stadtverwaltung.
- Die PCs, Drucker und Kopierer der Stadtverwaltung werden geleast und regelmäßig ausgetauscht. Bei der Anschaffung neuer Geräte wird der Aspekt des Energieverbrauchs grundlegend beachtet.
- Die Stadtverwaltung benötigt große Mengen Papier für ihre Tätigkeit. Hier wird bereits seit mehr als einem Jahrzehnt geeignetes Recyclingpapier eingesetzt. Aktuell wird 100 % Recyclingpapier verwendet, das den Standards des Blauen Engel genügt (www.blauer-engel.de).
- Zur Vermeidung der Verwendung von Papier wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, u. a.:
 - Die Sitzungsunterlagen für den Gemeinderat werden elektronisch zur Verfügung gestellt. Nur noch in Ausnahmefällen werden Papierunterlagen verwendet.
 - Die Stadt Schwetzingen beteiligt sich an dem grundlegenden Projekt zur Einführung einer elektronischen Bauakte und einer elektronischen Ausländerakte in Baden-Württemberg und bereitet sich durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) auf das papierlose Büro im Zuge der Digitalisierung vor.
 - Die Drucker der Stadtverwaltung sind mittlerweile so eingestellt, dass vorrangig ein doppelseitiger Druck erfolgt.
 - Die Stadt Schwetzingen hat ein grundlegendes System zur sicheren Erfassung und Speicherung elektronischer Schreiben aufgebaut.

- Fällt durch Fehldrucke doch Altpapier an, wird dieses vom Hausmeister zu Notizblöcken verarbeitet.
- Viele Verwaltungsvorgänge können von den Bürger/innen online umgesetzt werden.
- Vom Personalamt werden seit 2016 für Mitarbeiter/innen, die PC-Zugang haben, keine monatlichen Gehaltsabrechnungen und Urlaubskarten mehr ausgedruckt.
- Durch das mittlerweile etablierte Online-Bewerbungsverfahren wird sämtlicher Schriftverkehr mit den Bewerber/innen nur noch über E-Mails abgewickelt und nicht mehr über den klassischen Papierweg, so dass sich dieses Verfahren auch nach außen auswirkt.
- Für den Bereich der Personalverwaltung wird alsbald mit Unterstützung von ITEOS die elektronische Personalakte eingeführt.
- Bei der Büromaterialbeschaffung werden Heftstreifen, Trennblätter und Umlaufmappen aus Papier bestellt. Die Restbestände aus Plastik werden vollends aufgebraucht.
- Sichthüllen und Prospekthüllen werden zukünftig ausschließlich aus recycelbarem Polypropylen angeschafft.
- Generell wird Büromaterial – sofern verfügbar – aus recyceltem Kunststoff und bestenfalls mit der Option „nachfüllbar“ bestellt. Beispiele hierfür sind Textmarker Edding (Blauer Engel Zertifikat) oder Filzstifte Stabilo.
- Die leeren Tonerpatronen der Drucker werden nicht in den Müll gegeben, sondern durch eine Firma fachgerecht entsorgt. Ebenso wird mit alten Handys verfahren, die in den Inneren Diensten gesammelt werden.
- Gebrauchte Aktenordner, die noch verwendbar sind, werden an die Hausmeister zur Weiterbenutzung ausgegeben und nicht vernichtet.
- Um Heftklammern aus Metall zu vermeiden, kommen zunehmend klammerlose Heftzangen zum Einsatz.
- Bei städtischen Empfängen und Veranstaltungen wird mittlerweile fast ausschließlich Papp- oder Mehrweggeschirr verwendet. Einweggeschirr wird möglichst nicht mehr genutzt.

4. Weitere künftige Maßnahmen

Die Verbesserung der nachhaltigen Beschaffung ist ein stetiger Prozess, der systematisch fortgesetzt wird. Er wurde durch das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Schwetzingen 2018 bekräftigt und nochmals verstetigt (dort S. 9): „Schwetzingen geht vorbildlich voran: In den öffentlichen Liegenschaften und bei der Straßenbeleuchtung wird ein klimafreundlicher und ressourcenschonender Einsatz von Energie und Produkten (nachhaltige Beschaffung) konsequent und strategisch vorangetrieben.“ Mitarbeiter/innen, die in der Abteilung Innere Dienste mit Beschaffungen zu tun haben, werden zum Thema nachhaltige Beschaffung durch Schulungen kontinuierlich sensibilisiert. Die Stabsstelle Klimaschutz, Umwelt, Energie bringt sich dabei fachlich ein und unterstützt diesen systematisierten Verbesserungsprozess.

5. Fazit zum Beschaffungswesen

Die Stadt Schwetzingen setzt seit mehr als einem Jahrzehnt ein nachhaltiges und ökologisches Beschaffungswesen um. Sie genügt damit nicht nur den gesetzlichen Vorgaben, sondern setzt vor allem eigene Ansprüche und Vorgaben um, die jüngst mit den Beschlüssen des Gemeinderats zum Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Schwetzingen nochmals bekräftigt wurden. Bei der nachhaltigen Beschaffung handelt es sich um ein kontinuierliches Vorhaben, das stetiger Verbesserung und Anpassung bedarf. Dies wird durch ständige Schulungen der verantwortlichen Mitarbeiter/innen sichergestellt (zuletzt etwa ganztägige Schulung "Nachhaltige Beschaffung" durch das Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg am 23.01.2020 in Heidelberg).

Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt Antrag, künftig bei der Beschaffung plastikfreien, ökologischen sinnvollen und nachhaltigen Erzeugnissen den Vorzug zu geben, kann und muss so nicht entschieden werden, weil diese Praxis bei der Stadt Schwetzingen schon seit Jahren besteht und auch künftig bestehen bleiben wird. Der Gemeinderat kann nicht statthaft über ein Thema entscheiden, das in der Praxis bereits umgesetzt wird und zur weiteren Fortführung vorgesehen ist.

6. Informationskampagne von AVR und Stadt Schwetzingen

Das Thema „Abfallvermeidung und Abfallentsorgung“ spielt in der Bürgerschaft eine zunehmend größere Rolle. Neben den Klimaschutzaktivitäten (etwa durch Fridays for Future) ist hierfür auch das vermehrte Vermüllen der Meere und der Landschaften ein Grund. Die Menschen sind nicht länger bereit, dieses Problem zu ignorieren. Dies zeigt sich auch daran, dass die Bürger/innen zunehmend Fragen zur Abfallvermeidung und Abfallentsorgung stellen, etwa auch in der monatlichen Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters. Es zeigt sich, dass hier Informationen und Hilfestellungen gefragt sind. Dabei muss vor allem auf die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Rhein-Neckar-Kreises / der AVR als untere Abfallbehörde zurückgegriffen werden.

Aus diesem Grund hat sich der Oberbürgermeister an die AVR gewandt, die für den Rhein-Neckar-Kreis viele Aufgaben der unteren Abfallbehörde wahrnimmt. Die Stadt Schwetzingen und die AVR werden für den Herbst 2020 eine gemeinsame Informationskampagne zum Thema Abfallvermeidung und Abfallentsorgung vorbereiten, um die Schwetzingener Bürger/innen und die Gewerbebetriebe für dieses Thema besonders zu sensibilisieren. Auch die Plastikabfälle werden dabei eine grundlegende Rolle spielen. Die Schulen werden ebenfalls einbezogen, da dort aktuelle viele Fragen zum Thema Abfallentsorgung aufgekommen sind. Ziel ist es, die Bürger/innen über die Wege der Abfallentsorgung zu informieren und ihnen bei Bedarf auch Hilfestellungen und Hinweise für die Abfallvermeidung zu geben. Gleiches gilt für die vielen kleineren Gewerbebetriebe und die Schulen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Schwetzingen beteiligt sich an der Erarbeitung der geplanten gemeinsamen Informationskampagne mit der AVR mit voraussichtlich 10.000 €. Diese Mittel werden im Haushalt 2020 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Höhe fällt die Bewilligung der außerplanmäßigen Mittel in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Anlage:

Schreiben B' 90/Die Grünen v. 18.12.19

Oberbürgermeister:

Bürgermeister: